

**Beschlussvorlage Nr. B-314/2018**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**  
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.12.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Amt 14

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	771.519.019,64 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	709.386.563,56 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	62.132.456,08 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	9.667.493,65 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	10.091.902,22 €
- einem Sonderergebnis von	-424.408,57 €
- Gesamtergebnis:	61.708.047,51 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.889.747,49 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-8.941.166,82 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-46.719.380,22 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	357.274,16 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-17.413.525,39 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	2.884.744.863,34 €
- einem Anlagevermögen von	2.565.336.393,42 €
- einem Umlaufvermögen von	313.352.278,06 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	200.185.567,49 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	6.056.191,86 €
- einer Kapitalposition von	1.881.830.736,72 €
darunter einem Basiskapital von	1.559.259.263,63 €
und Rücklagen von	322.834.740,04 €
- Passiven Sonderposten von	670.977.940,00 €
- Rückstellungen von	27.117.065,69 €
- Verbindlichkeiten von	304.540.976,60 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	278.144,33 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 163.268.254,61 €

2. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Der vorliegende Jahresabschluss (JA) 2017 umfasst die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Ergänzt werden diese durch den Rechenschaftsbericht und den Anhang mit weiteren Übersichten. Weiterhin ist der Schlussbericht zur Prüfung des JA 2017 durch das RPA der Stadt Chemnitz beigefügt.

Die Aufstellung des JA 2017 erfolgte erstmalig nach Einführung der doppischen Rechnungsführung gesetzeskonform im 1. Halbjahr 2017.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde mit Beschluss Nr. B-004/2017 am 08.02.2017 durch den Stadtrat beschlossen und beinhaltet ein Gesamtergebnis von 9,5 Mio. €.

Die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Die Haushaltsdurchführung nahm im Jahr 2017 einen positiven Verlauf, was insbesondere auf den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern gegenüber der Planung zurückzuführen ist. Der verspätete Erlass der Haushaltssatzung Mitte April führte zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen. Zum JA ergibt sich folgendes Bild.

	in T€
<b>Ergebnisrechnung</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	62.132,5
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-424,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>61.708,0</b>

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 i. H. v. 62,1 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses betrug zum 31.12.2016 183 T€ (siehe Vermögensrechnung). Im Jahr 2017 wurden Entnahmen im Ergebnis von Inventuren in Höhe von 22 T€ gebucht. Damit ergab sich ein korrigierter Bestand in Höhe von 161 T€.

Das Sonderergebnis wurde mit Hilfe des Bestandes der Rücklage teilweise ausgeglichen. Die verbleibenden -263,3 T€ wurden als Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis auf Folgejahre vorgetragen.

Das planmäßige Ergebnis konnte durch einen positiven Haushaltsverlauf weiter verbessert werden. Diese Verbesserung des Gesamtergebnisses resultiert aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Sachverhalten.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge verursacht.

Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,5 Mio. €, aus Zuschreibungen von 19,0 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,7 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermö-

gen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben. Danach werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet.

Als zahlungswirksame Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 1,0 Mio. €, die Erstattungen von Zweckverbänden i. H. v. 2,1 Mio. €, die Erstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 3,0 Mio. € und die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung i. H. v. 1,7 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame Mindererträge schwerpunktmäßig bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 3,4 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 2,4 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen insbesondere bei Erstattungen vom Land in Höhe von 14,3 Mio. € und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 3,3 Mio. €.

Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 2,8 Mio. €, Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 6,9 Mio. €, für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von 2,6 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 5,0 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 11,6 Mio. €, Zuschüsse an übrige Bereiche von 2,9 Mio. € sowie für Geschäftsaufwendungen von 2,4 Mio. €.

Besonders hervorzuheben ist die Minderinanspruchnahme der Sozialtransferaufwendungen. Hier stehen nicht in Anspruch genommene Aufwendungen in Höhe von 11,6 Mio. € zu buche, die ausgehend von der Situation in den Jahren 2015 und 2016 veranschlagt, aber aufgrund der im Jahr 2017 zurückgegangenen Ankünfte von Asylbewerbern nicht vollständig benötigt wurden.

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -17,4 Mio. €. Der Haushaltsplan 2017 ging von einer Veränderung von -22,1 Mio. € aus. Die verbesserte Situation ist im Zusammenhang mit den in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen zu bewerten. Der Saldo aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 58,5 Mio. €, im Finanzhaushalt laufende Verwaltung 3,5 Mio. €. Demnach ergibt sich ein Gesamtsaldo i. H. v. 62,0 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt davon 8,5 Mio. € ab. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in hohem Maße auf die wiederholt zögerliche Umsetzung der Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Höhe der in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt Investitionen von 93,9 Mio. € ist eine Folge dessen, dass die geplanten Maßnahmen einerseits nicht ausreichend vorbereitet und andererseits wiederum nicht im vorgesehenen Zeitfenster realisiert wurden. Dies steht teilweise im Zusammenhang mit der Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere des SächsInvStärkG.

Zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss mündlich in seiner Sitzung am 23.08.2018 informiert. An die Aufstellung des JA schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch das RPA der Stadt Chemnitz an. Das Kämmereiamt erhielt parallel zur Prüfungshandlung Informationen des RPA zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen.

Das RPA attestiert, dass der JA 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Auf dieser Grundlage empfiehlt das RPA, den JA 2017 dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Nach der Feststellung des JA 2017 durch den Stadtrat ist dieser Beschluss der Rechtsaufsichts-

behörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses erfolgt, wie gewohnt, im Amtsblatt. Der Jahresabschluss wird anschließend mit Rechenschaftsbericht und Anhang im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) zur Verfügung gestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3.1	Ergebnisrechnung- und Finanzrechnung
Anlage 3.2	Vermögensrechnung
Anlage 4	Rechenschaftsbericht
Anlage 4.1	Schlüsselprodukte
Anlage 4.2	Gremienmitgliedschaften
Anlage 5	Anhang
Anlage 6	Schlussbericht über die Prüfung des JA 2017 der Stadt Chemnitz